

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Harmony in  
Chemistry

**Handelsname :** Petroleum (066010330000)

**Bearbeitungsdatum :** 15.06.2018

**Version (Überarbeitung) :** 20.0.0 (19.0.0)

**Druckdatum :** 15.06.2018

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

**1.1 Produktidentifikator**

Petroleum

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

**Relevante identifizierte Verwendungen**

Beschichtungen und Farben, Verdüner, Farbentferner  
Lösemittel

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

**Lieferant :** Chemische Werke Kluthe  
Werk Oberhausen

**Straße :** Feldstraße 55

**Postleitzahl/Ort :** D 46149 Oberhausen

**Telefon :** +49208 / 9948-166

**Telefax :** +49208 / 9948-151

**Ansprechpartner für Informationen :** sds.ob@kluthe.com

**1.4 Notrufnummer**

+49177 / 2144737 (24 h)

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Aquatic Chronic 3 ; H412 - Gewässergefährdend : Chronisch 3 ; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Asp. Tox. 1 ; H304 - Aspirationsgefahr : Kategorie 1 ; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

**2.2 Kennzeichnungselemente**

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

**Gefahrenpiktogramme**



Gesundheitsgefahr (GHS08)

**Signalwort**

Gefahr

**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

KOHLLENWASSERSTOFFE, C11-C14, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, AROMATEN 2-25% ; EG-Nr. : 925-653-7

KOHLLENWASSERSTOFFE, C14-C18, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, 2-30% AROMATEN ; EG-Nr. : 920-360-0

**Gefahrenhinweise**

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise**

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Harmony in  
Chemistry

**Handelsname :** Petroleum (066010330000)

**Bearbeitungsdatum :** 15.06.2018

**Version (Überarbeitung) :** 20.0.0 (19.0.0)

**Druckdatum :** 15.06.2018

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter gemäß den lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

### Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

ORGANISCHE LÖSEMITTEL

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

KOHLENWASSERSTOFFE, C11-C14, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, AROMATEN 2-25% ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119458869-15 ; EG-Nr. : 925-653-7

Gewichtsanteil :  $\geq 50 - < 75$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Asp. Tox. 1 ; H304 Aquatic Chronic 3 ; H412

KOHLENWASSERSTOFFE, C14-C18, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, 2-30% AROMATEN ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119448343-41 ; EG-Nr. : 920-360-0

Gewichtsanteil :  $\geq 50 - < 75$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304

**Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind**

Keine

**Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die zulassungspflichtig gemäß REACH, Anhang XIV sind**

Keine

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

#### Bei Hautkontakt

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Anschließend nachwaschen mit: Wasser und Seife

#### Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Harmony in  
Chemistry

**Handelsname :** Petroleum (066010330000)

**Bearbeitungsdatum :** 15.06.2018

**Version (Überarbeitung) :** 20.0.0 (19.0.0)

**Druckdatum :** 15.06.2018

(Verdünnungseffekt).

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schwindel Kopfschmerzen Sehstörungen Übelkeit Erbrechen

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Löschpulver Sprühwasser

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzkleidung.

### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Wassersprühstrahl verwenden, um Dampfbildung zu minimieren und gebildete Dämpfe niederzuschlagen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung



### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

#### Schutzmaßnahmen

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Harmony in  
Chemistry

**Handelsname :** Petroleum (066010330000)

**Bearbeitungsdatum :** 15.06.2018

**Version (Überarbeitung) :** 20.0.0 (19.0.0)

**Druckdatum :** 15.06.2018

oder Nebel/Aerosole.

### Brandschutzmaßnahmen

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.

### Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Dämpfe/Aerosole sollten unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

### Umweltschutzmaßnahmen

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Zusammenlagerungshinweise

**Lagerklasse (VCI):** 10

**Lagerklasse (TRGS 510) :** 10

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

KOHLLENWASSERSTOFFE, C11-C14, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, AROMATEN 2-25%

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : AGW ( D )  
Grenzwert : 250 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : Langzeit, berechnet nach RCP-Methode  
Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : AGW ( D )  
Grenzwert : 500 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : Kurzzeit, berechnet nach RCP-Methode  
Version :

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert : 300 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C6-C14, aromatisch C9-C14)  
Grenzwert : > 49 - <= 50 %

#### DNEL/DMEL und PNEC-Werte

##### DNEL/DMEL

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) ( KOHLENWASSERSTOFFE, C11-C14, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, AROMATEN 2-25% )

Expositionsweg : Oral  
Expositionshäufigkeit : Langzeit - systemisch

Grenzwert : 28 mg/kg

Sicherheitsfaktor : 1 d

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) ( KOHLENWASSERSTOFFE, C11-C14, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, AROMATEN 2-25% )

Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeit - systemisch

Grenzwert : 28 mg/kg

Sicherheitsfaktor : 1 d

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) ( KOHLENWASSERSTOFFE, C11-C14, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, AROMATEN 2-25% )

Expositionsweg : Einatmen

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Harmony in  
Chemistry

**Handelsname :** Petroleum (066010330000)

**Bearbeitungsdatum :** 15.06.2018

**Version (Überarbeitung) :** 20.0.0 (19.0.0)

**Druckdatum :** 15.06.2018

Expositionshäufigkeit :	Langzeit - systemisch
Grenzwert :	71 mg/m <sup>3</sup>
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( KOHLENWASSERSTOFFE, C11-C14, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, AROMATEN 2-25% )
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeit - systemisch
Grenzwert :	47 mg/kg
Sicherheitsfaktor :	1 d
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( KOHLENWASSERSTOFFE, C11-C14, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, AROMATEN 2-25% )
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit - systemisch
Grenzwert :	330 mg/m <sup>3</sup>

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition



### Persönliche Schutzausrüstung

#### Augen- / Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

#### Hautschutz

##### Handschutz

**Geeigneter Handschuhtyp :** Stulpenhandschuhe

**Geeignetes Material :** NBR (Nitrilkautschuk)

**Durchbruchzeit :** >= 480 min

**Dicke des Handschuhmaterials :** 0,4 mm

**Empfohlene Handschuhfabrikate :** DIN EN 374

**Zusätzliche Handschutzmaßnahmen :** Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

**Bemerkung :** Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

##### Körperschutz

Laborkittel Overall Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

**Empfohlenes Material :** Naturfaser (z.B. Baumwolle) hitzebeständige Synthetikfaser

##### Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung / Aerosol- oder Nebelbildung.

##### Geeignetes Atemschutzgerät

Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter : A

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen :** flüssig

**Farbe :** farblos

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Harmony in  
Chemistry

**Handelsname :** Petroleum (066010330000)

**Bearbeitungsdatum :** 15.06.2018

**Version (Überarbeitung) :** 20.0.0 (19.0.0)

**Druckdatum :** 15.06.2018

**Geruch :** Petroleum

## Sicherheitsrelevante Basisdaten

<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich :</b>	<	-20,0	°C	
<b>Siedebeginn und Siedebereich :</b>	( 1013 hPa )	180,0 - 260,0	°C	
<b>Zersetzungstemperatur :</b>		Keine Daten verfügbar		
<b>Flammpunkt :</b>	ca.	65,0	°C	DIN 51755 Teil 1
<b>Zündtemperatur :</b>		240,0	°C	
<b>Oxidierende Flüssigkeiten :</b>		Nicht entzündend (oxidierend) wirkend.		
<b>Untere Explosionsgrenze :</b>		0,6	Vol-%	
<b>Obere Explosionsgrenze :</b>		6,5	Vol-%	
<b>Explosive Eigenschaften :</b>		Nicht anwendbar.		
<b>Dampfdruck (20°C):</b>	( 20 °C )	ca.	0,2	hPa
<b>Dichte :</b>	( 15 °C )	ca.	0,817	g/cm <sup>3</sup>
<b>Wasserlöslichkeit :</b>	( 20 °C )		nicht mischbar	
<b>pH-Wert :</b>	( 20 °C / Konz. )		nicht anwendbar	
<b>Verteilungskoeffizient log P O/W:</b>			Keine Daten verfügbar	
<b>Kinematische Viskosität :</b>	( 40 °C )		Keine Daten verfügbar	
<b>Geruchsschwelle :</b>			Keine Daten verfügbar	
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit :</b>			Keine Daten verfügbar	(Ether = 1)
<b>Maximaler VOC-Gehalt (EG) :</b>	( 20 °C )		100,0	Gew-% gem. RL 1999/13/EG
<b>Gehalt VOC (Decopaint) :</b>	( 20 °C )		100,0	Gew-% gem. RL 2004/42/EG

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Funken, offenes Feuer und andere Zündquellen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 ( KOHLENWASSERSTOFFE, C11-C14, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, AROMATEN 2-25% )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 5060 mg/kg

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Harmony in  
Chemistry

**Handelsname :** Petroleum (066010330000)

**Bearbeitungsdatum :** 15.06.2018

**Version (Überarbeitung) :** 20.0.0 (19.0.0)

**Druckdatum :** 15.06.2018

Methode : OECD 401  
Parameter : LD50 ( KOHLENWASSERSTOFFE, C14-C18, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, 2-30% AROMATEN )  
Expositionsweg : Oral  
Wirkdosis : > 15000 mg/kg  
Methode : OECD 401

### Akute dermale Toxizität

Parameter : LD50 ( KOHLENWASSERSTOFFE, C11-C14, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, AROMATEN 2-25% )

Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : ca. 3400 mg/kg  
Methode : OECD 402

Parameter : LD50 ( KOHLENWASSERSTOFFE, C14-C18, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, 2-30% AROMATEN )

Expositionsweg : Dermal  
Wirkdosis : > 2000 mg/kg  
Methode : OECD 402

### Akute inhalative Toxizität

Parameter : LC50 ( KOHLENWASSERSTOFFE, C11-C14, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, AROMATEN 2-25% )

Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 13100 mg/m<sup>3</sup>  
Methode : OECD 403

### Reizung und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Sensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

#### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

### 11.2 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es liegen keine Daten für die Zubereitung / das Gemisch vor.

### 11.3 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Es liegen keine Daten für die Zubereitung / das Gemisch vor.

### 11.4 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 11.5 Zusätzliche Angaben



# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Harmony in  
Chemistry

**Handelsname :** Petroleum (066010330000)

**Bearbeitungsdatum :** 15.06.2018

**Version (Überarbeitung) :** 20.0.0 (19.0.0)

**Druckdatum :** 15.06.2018

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Toxikologische Daten liegen keine vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

##### Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : NOELR ( KOHLENWASSERSTOFFE, C11-C14, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, AROMATEN 2-25% )

Spezies : Ictalurus punctatus (Getüpfelte Gabelwels)

Wirkdosis : 10 - 30 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Methode : OECD 203

Parameter : LL50 ( KOHLENWASSERSTOFFE, C14-C18, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, 2-30% AROMATEN )

Wirkdosis : > 1000 mg/l

##### Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter : NOELR ( KOHLENWASSERSTOFFE, C11-C14, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, AROMATEN 2-25% )

Spezies : Ictalurus punctatus (Getüpfelte Gabelwels)

Wirkdosis : 0,079 - 0,288 mg/l

Expositionsdauer : 28 d

##### Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter : NOELR ( KOHLENWASSERSTOFFE, C11-C14, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, AROMATEN 2-25% )

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Wirkdosis : 10 - 22 mg/l

Expositionsdauer : 48 h

Methode : OECD 202

##### Chronische (langfristige) Daphnientoxizität

Parameter : NOELR ( KOHLENWASSERSTOFFE, C11-C14, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, AROMATEN 2-25% )

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Wirkdosis : 0,28 mg/l

Expositionsdauer : 21 d

##### Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter : NOELR ( KOHLENWASSERSTOFFE, C11-C14, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, AROMATEN 2-25% )

Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata

Wirkdosis : 4,6 - 10 mg/l

Expositionsdauer : 72 h

Methode : OECD 201

Parameter : NOELR ( KOHLENWASSERSTOFFE, C14-C18, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, 2-30% AROMATEN )

Wirkdosis : > 1000 mg/l

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Biologischer Abbau

Parameter : Biologischer Abbau ( KOHLENWASSERSTOFFE, C11-C14, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, AROMATEN 2-25% )

Inokulum : Eliminationsgrad

Wirkdosis : 74,7 %

Expositionsdauer : 28 d



# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Harmony in  
Chemistry

**Handelsname :** Petroleum (066010330000)

**Bearbeitungsdatum :** 15.06.2018

**Version (Überarbeitung) :** 20.0.0 (19.0.0)

**Druckdatum :** 15.06.2018

Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).  
Parameter : Biologischer Abbau ( KOHLENWASSERSTOFFE, C14-C18, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, 2-30% AROMATEN )  
Inokulum : Eliminationsgrad  
Wirkdosis : 59,1 %  
Expositionsdauer : 28 d

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

Abfallcode (91/689/EWG) : 07 01 04\*

### 13.2 Zusätzliche Angaben

Keine

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht relevant

### 14.8 Zusätzliche Angaben

#### Landtransport (ADR/RID)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Harmony in  
Chemistry

**Handelsname :** Petroleum (066010330000)

**Bearbeitungsdatum :** 15.06.2018

**Version (Überarbeitung) :** 20.0.0 (19.0.0)

**Druckdatum :** 15.06.2018

### Seeschiffstransport (IMDG)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
Binnenschiffstransport (ADN) UN 9003 - Kl. 9

### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

##### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend) Einstufung gemäß AwSV

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

### 15.3 Zusätzliche Angaben

Keine

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnungselemente · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Landtransport (ADR/RID) · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Seeschiffstransport (IMDG) · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) · 14. Transportgefahrenklassen - Landtransport (ADR/RID) · 14. Transportgefahrenklassen - Seeschiffstransport (IMDG) · 14. Transportgefahrenklassen - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) · 14. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code · 14. Zusätzliche Angaben - Landtransport (ADR/RID) · 14. Zusätzliche Angaben - Seeschiffstransport (IMDG) · 14. Zusätzliche Angaben - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) · 15. Wassergefährdungsklasse (WGK)

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten

**Sicherheitsdatenblatt**  
**gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**



Harmony in  
Chemistry

**Handelsname :** Petroleum (066010330000)

**Bearbeitungsdatum :** 15.06.2018

**Version (Überarbeitung) :** 20.0.0 (19.0.0)

**Druckdatum :** 15.06.2018

---

Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---